



# Tätigkeitsbericht 2021

Gesamtkoordinator der Landesregierung  
für die Schachanlage Asse II



**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz**

# Inhalt

Inhaltsverzeichnis .....	I
Abkürzungsverzeichnis .....	II
Vorwort.....	1
1. Einleitung .....	2
2. Historie der Schachanlage Asse II .....	3
3. Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten .....	4
4. Organisationsstruktur im MU .....	5
4.1 Gesamtkoordinator und Geschäftsstelle Asse II.....	5
4.2 Lenkungsgruppe „Schachanlage Asse II“ .....	5
4.3 Projektteams .....	5
5. Relevante Themen im Berichtsjahr 2021 .....	6
5.1 Zwischenlager-Standort .....	6
5.2 Beleuchtungsprozess.....	6
5.3 Landesraumordnung .....	6
6. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2021 .....	7
6.1 Dialog mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Region.....	7
6.2 Dialog mit Bürgerinitiativen.....	7
7. Zusammenfassung und Ausblick.....	8
8. Interview mit dem Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II .....	9
9. Stimmen aus der Region und Politik .....	11
10. Literaturverzeichnis .....	14

# Abkürzungsverzeichnis

<b>AGO</b>	Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung
<b>AfUEBuK</b>	Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
<b>AtG</b>	Atomgesetz
<b>A2B</b>	Asse-2-Begleitgruppe
<b>A2K</b>	Asse-II-Koordinationskreis
<b>BASE</b>	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
<b>BfS</b>	Bundesamt für Strahlenschutz
<b>BGE</b>	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
<b>BMU/BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), jetzt Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
<b>GS Asse II</b>	Geschäftsstelle Asse II
<b>LBEG</b>	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
<b>ML</b>	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
<b>MU</b>	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
<b>NRW</b>	Nordrhein- Westfalen
<b>StrISchG</b>	Strahlenschutzgesetz
<b>StrISchV</b>	Strahlenschutzverordnung
<b>TöB</b>	Träger öffentlicher Belange
<b>WAAG</b>	Wolfenbütteler AtomAustiegsGruppe

# Vorwort

**„Menschen in der Region haben ein Recht darauf, dass der radioaktive Abfall so schnell wie möglich aus der Asse geholt wird“**



Die Lagerung von radioaktiven Abfällen in der Schachtanlage Asse II ist aus heutiger Sicht einer der größten Umweltkandale in Deutschland. Es ist in erster Linie dem beharrlichen Engagement der Menschen in der Region zu verdanken, dass vor gut zehn Jahren entschieden wurde, die radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II vor der Stilllegung zurückzuholen.

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II ist gesetzlich geregelt und zugleich erklärtes Ziel der Landesregierung. Schon jetzt ist klar, dass dieser hochkomplexe Prozess Jahrzehnte dauern wird.

Mit dem Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II zeigt die Landesregierung nicht nur die Übernahme von politischer Verantwortung für das Thema „Asse“, sondern sie möchte eine Verbindlichkeit und Kontinuität in der Bearbeitung dieser langwierigen und schwierigen Aufgaben sicherstellen. Die Rückholung der rund 126.000 Fässer soll laut der Vorhabenträgerin, der BGE, 2033 starten. Mit der endgültigen Stilllegung der Schachtanlage Asse II wird frühestens 2050 gerechnet.

Umso wichtiger ist es, dass es für dieses Jahrzehnte andauernde, hoch komplizierte Infrastrukturprojekt belastbare Strukturen gibt, um das Verfahren voranzubringen. Die Menschen in der Region haben ein Recht darauf, dass die radioaktiven Abfälle so schnell wie möglich aus der Schachtanlage Asse II geborgen werden. Hierbei gilt es, die Sicherheit der Bevölkerung und Beschäftigten jeder Zeit zu gewährleisten.

Bereits jetzt zeigt sich, dass sich die Ernennung des Gesamtkoordinators der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II bewährt hat: Die Planungen der Vorhabenträgerin zur Rückholung nehmen Fahrt auf und konkretisieren sich. Unterschiedliche Akteure auf den Ebenen der Verwaltung, der Politik, der Verbände, der Begleitgruppe, der Bürgerinitiativen und nicht zuletzt der Zivilgesellschaft haben mit dem Gesamtkoordinator Andreas Sikorski einen moderierenden Ansprechpartner gefunden, der sich ihrer Interessen, Sorgen und Belange annimmt. Der Dialog mit den Menschen vor Ort ist dadurch wieder aufgenommen worden.

Bestes Beispiel dafür ist der sogenannte Beleuchtungsprozess, der in 2021 von dem Bundes- und dem Landesumweltministerium, der A2B und der BGE angestoßen wurde und in dem der zurückliegende Entscheidungsprozess zum Zwischenlagerstandort noch einmal eingehend „beleuchtet“ wurde und weiterhin wird.

Die Entscheidung, mit dem Gesamtkoordinator eine zentrale Figur in diesem Bereich zu haben, ist richtig. Ich hoffe, dass Sie alle die Chance ergreifen und eng und vertrauensvoll mit ihm und seinem Team zusammenarbeiten.

Nur im engen Schulterschluss wird es uns gelingen, die Interessen der Menschen in der Region, des Landes und des Bundes bei der Rückholung der radioaktiven Abfälle einvernehmlich zu verfolgen.

**Olaf Lies**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Lies', with a long horizontal stroke extending to the right.

Niedersächsischer Minister für  
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

# 1. Einleitung

Die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II ist erklärtes Ziel der Landesregierung und beherrscht seit Jahrzehnten das gesellschaftspolitische Interesse in der Region Wolfenbüttel. Die dort in dem ehemaligen Salzbergwerk eingelagerten rund 126.000 Fässer mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen gilt es zügig und sicher zu bergen. Im Jahr 2020 fiel zehn Jahre nach Veröffentlichung der fachlichen Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachanlage Asse II im Januar 2010 der Startschuss für die genehmigungsrechtliche und praktische Umsetzung der Rückholung. Ein Abriss der Aktivitäten wird in Kapitel 2. „Historie der Schachanlage Asse II“ dargestellt.

Durch die politische Erwartungshaltung, insbesondere der Niedersächsischen Landesregierung nach Verfahrensbeschleunigung und gleichzeitigem öffentlichen Druck legte die seit 2017 zuständige BGE im Februar 2020 ihren Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II – den sog. Rückholplan – vor. Im September 2020 konkretisierte die BGE diesen Rückholplan in einer Planerischen Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5. Dabei kündigt das Unternehmen an, diese Rückholung in vier Genehmigungs komplexen mit Trägerverfahren nach § 9 AtG oder § 12 StrlSchG zu beantragen und die jeweils erforderlichen sonstigen Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften in Verbindung mit § 57b AtG mit größtmöglicher Konzentrationswirkung erlangen zu wollen (vgl. BGE: Planerische Mitteilung, 25.09.2020, S.14 ff.).

§ 57b AtG, die sogenannte Lex Asse, regelt die gesetzliche Zielfestlegung der Rückholung der radioaktiven Abfälle vor der sicheren Stilllegung der Schachanlage Asse II. Mit der Regelung wurden verfahrensrechtliche Rahmenbedingungen für die Beschleunigung der Arbeiten geschaffen. Die zuständige Genehmigungsbehörde für das atomrechtliche Trägerverfahren gemäß §9 AtG ist das MU. Am 16. Dezember 2020 wurde das Verfahren für die Maßnahmen des Antragskomplexes I mit einer Antragskonferenz eröffnet. Am 26. März 2021 führte die BGE außerdem eine ergänzende Veranstaltung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Um den zukünftigen Herausforderungen als Land Niedersachsen gerecht zu werden, hat das Landeskabinett am 11. Januar 2021 Andreas Sikorski, den Leiter der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ im MU, zusätzlich zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II benannt. Zudem wurde zu seiner Unterstützung im Umweltministerium die Geschäftsstelle Asse II eingerichtet (vgl. Pressemitteilung vom 11.01.2021, <https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/landeskabinett-benennt-gesamtkoordinator-fur-ruckholung-der-asse-fasser-196082.html>).

Der hier vorliegende Tätigkeitsbericht des Gesamtkoordinators erläutert organisatorische Zusammenhänge, gibt einen Überblick über relevante Themen und Aktivitäten im Jahr 2021 und geht auf die historischen und rechtlichen Rahmenbedingungen ein. Aktuelle Informationen zum Bestandsbergwerk finden sich im jährlich veröffentlichten Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ des MU (vgl. [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/atomaufsicht\\_amp\\_strahlenschutz/allgemeine\\_informationen/tatigkeitsbericht/atomaufsicht-und-strahlenschutz-in-niedersachsen-139218.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/atomaufsicht_amp_strahlenschutz/allgemeine_informationen/tatigkeitsbericht/atomaufsicht-und-strahlenschutz-in-niedersachsen-139218.html)).



Abbildung 1 Fasskegel in der Einlagerungskammer  
Quelle: BGE

## 2. Historie der Schachtanlage Asse II

Die wechselvolle Geschichte des Salzbergwerks Asse begann vor mehr als 100 Jahren. Von 1909 bis 1964 wurde in der Schachtanlage bei Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel Kali- und Steinsalz abgebaut. Danach erfolgte im Auftrag des Bundes im Rahmen eines Forschungsvorhabens von 1967 bis 1978 die untertägige Einlagerung von rund 126.000 Fässern mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen in insgesamt 13 Kammern auf unterschiedlichen Sohlen.



Abbildung 2 Die Maschinenhalle der Schachtanlage Asse II, im Hingergrund befindet sich der Förderturm des Bergwerks  
Quelle: BGE

Nach dem Ende der Einlagerung wurden in der Schachtanlage Asse II noch bis zum Jahre 1995 Forschungsarbeiten zur Eignung und Einlagerungsfähigkeit von radioaktiven Abfällen im Salzgestein durchgeführt. 1997 entschied der Bund, wesentliche Forschungsarbeiten in der Schachtanlage Asse II einzustellen und das Bergwerk stillzulegen. Die Fässer mit den radioaktiven Abfällen sollten in der Asse verbleiben.

2009 wurde die Schachtanlage unter Atomrecht gestellt. Ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages untersuchte im Zeitraum von 2009 bis 2011 die Umstände der Einlagerungen in die Asse mit weitreichenden Konsequenzen für das weitere Vorgehen (vgl. Niedersächsischer Landtag: 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, Drucksache 16/5300, 18.10.2012).

So ergab ein in 2010 durchgeführter Vergleich mehrerer Stilllegungsvarianten (Rückholung, Umlagerung, Vollverfüllung), der sogenannte Optionenvergleich, dass „die vollständige Rückholung (...) die beste Stilllegungsoption“

darstellt (vgl. BFS: Optionenvergleich Asse, Januar 2010, S. 215).

Zuständig für den Betrieb (einschließlich der Rückholung) und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II ist seit April 2017 die BGE.

Im Januar 2008 wurden die A2B und ihr wissenschaftliches Beratungsgremium die AGO gegründet. Damit wurde ein Begleitprozess initiiert, um die Interessen der Region zu bündeln und eine informelle Beteiligung der Öffentlichkeit zur Asse II zu ermöglichen. Dieser Asse-2-Begleitprozess ist in dieser Form bundesweit einmalig und wird vom Bund finanziell getragen.

Die BGE geht derzeit davon aus, dass die Rückholung mehrere Jahrzehnte andauern wird. Die Besonderheit dieses Vorhabens liegt vor allem darin begründet, dass sich der seit 1988 bekannte Wasserzutritt aus dem Deckgebirge zu einem nicht beherrschbaren Lösungszutritt entwickeln könnte (vgl. BGE: Rückholplan, 19.02.2020, S. 14). Um die Wahrscheinlichkeit des daraus resultierenden Stopps der Rückholung zu minimieren und die daraus erwachsenen radiologischen Gefahren zu begrenzen, werden von der BGE erforderliche Vorsorgemaßnahmen getroffen. Diese umfassen u.a. das bestehende Grubengebäude zu stabilisieren, Strömungsbarrieren zu bauen und Lösungen zur Gegenflutung bereitzustellen (vgl. BGE: Rückholplan, 19.02.2020, S. 14 f.).



Abbildung 3 Besuchergruppe an der Hauptsammelstelle der Schachtanlage Asse II in 658 m Tiefe  
Quelle: BGE

### 3. Rechtlicher Rahmen und Zuständigkeiten

Am 20. April 2013 wurde im Bundestag auf Basis der Ergebnisse des Optionenvergleichs mit breiter parlamentarischer Mehrheit das Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachtanlage Asse II, § 57b AtG, die sog. Lex Asse, beschlossen.

Demnach ist die Schachtanlage unverzüglich stillzulegen. Die Abfälle sind vor der Stilllegung vorzugsweise zurückzuholen. Die in § 57b AtG nicht abschließend aufgeführten Abbruchkriterien verdeutlichen, dass das Ziel der Rückholung solange verfolgt werden muss, soweit die Durchführung für die Bevölkerung und die Beschäftigten aus radiologischen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Gründen vertretbar ist.

Der sich verschlechternde gebirgsmechanische Zustand der Schachtanlage und das nicht auszuschließende Risiko eines nicht mehr beherrschbaren Lösungszutrittes erfordern eine Beschleunigung der Arbeiten im Hinblick auf die Faktenerhebung, die Rückholung und die Stilllegung. Der § 57b AtG bietet hierfür den erforderlichen Rechtsrahmen und gewährleistet u.a. die Möglichkeit, Arbeiten zu der Faktenerhebung und der Rückholung parallel durchzuführen.

Die Rückholung und hiermit im Zusammenhang stehende Maßnahmen bedürfen keiner Planfeststellung nach § 9b AtG. Der Umgang mit radioaktiven Abfällen bedarf einer Genehmigung nach AtG oder StrlSchG.

Diese atomrechtliche oder strahlenschutzrechtliche Genehmigung kann erforderliche Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften umfassen, soweit dies beantragt

wird. Die Genehmigungsbehörde kann in einem Genehmigungsverfahren auf Antrag zulassen, dass mit den zulassungsbedürftigen Vorbereitungsmaßnahmen bereits vor Erteilung der Genehmigung begonnen wird, wenn mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann und ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht. Ebenso können auf Antrag Teilgenehmigungen erteilt werden.

Lex Asse regelt, dass nach Vorlage vollständiger Unterlagen über einen Antrag auf Genehmigung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von sechs Monaten, entschieden werden soll.

Die BGE strebt – dem Beschleunigungsgedanken des § 57b AtG Rechnung tragend – die Beantragung von Teilgenehmigungen und eine umfangreiche Konzentration der erforderlichen Zulassungen nach anderen Rechtsvorschriften an. Sie hat angekündigt, im Verfahren zur Rückholung der radioaktiven Abfälle selbst wie auch für die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen mehrere Genehmigungen nach § 9 AtG oder § 12 StrlSchG in Verbindung mit § 57b AtG als Trägerverfahren mit größtmöglicher Konzentrationswirkung zu beantragen. Das MU ist als oberste Landesbehörde für die Erteilung dieser Genehmigungen zuständig. Für andere Zulassungen außerhalb des atomrechtlichen bzw. strahlenschutzrechtlichen Verfahrens sind die jeweiligen Fachbehörden zuständig.

Das BASE übt die atomrechtliche Aufsicht über die Schachtanlage Asse II aus, vgl. § 23d Satz 1 Nr. 2 AtG.

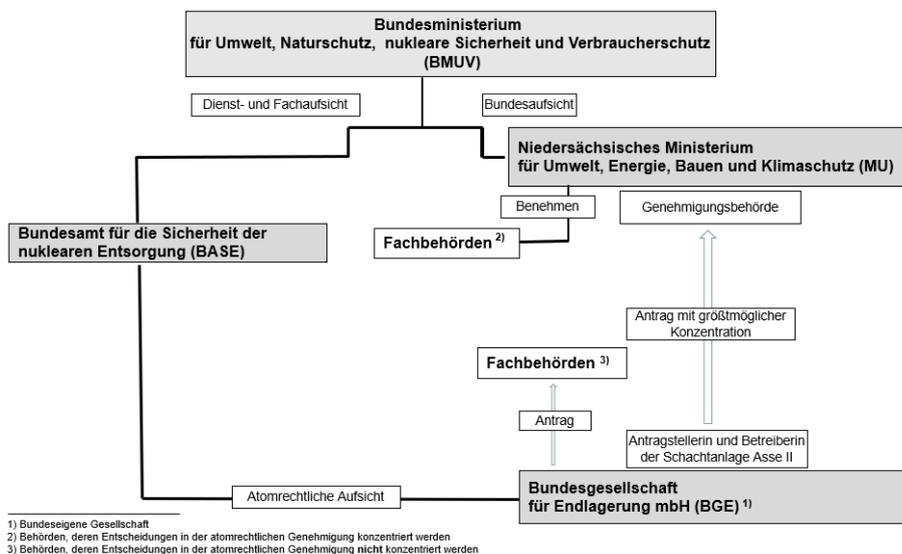


Abbildung 4 stellt die formalen Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene in Bezug auf die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II nach § 57b AtG dar.

## 4. Organisationsstruktur im MU

Um dem Beschleunigungsgedanken der Lex Asse und den hochkomplexen Genehmigungsverfahren adäquat begegnen zu können, stärkt das MU seine Arbeitsstruktur. So wurden ab 2021 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere Stellen sind entsprechend dem wachsenden Genehmigungsaufwand für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

### 4.1 Gesamtkoordinator und Geschäftsstelle Asse II

Aufgrund der überragenden politischen und öffentlichen Betroffenheit auf allen Ebenen hat die Landesregierung Anfang 2021 den Leiter der Abteilung 4 mit der Gesamtkoordination der Rückholung der radioaktiven Abfälle beauftragt (siehe Abbildung 5). Zu seinen Aufgaben gehören u.a. die regelmäßige Information der Hausleitung des MU bzw. der Landesregierung zu den Zielsetzungen und der Bearbeitung der einzelnen Themenkomplexe. Gleichzeitig ist er als Abteilungsleiter 4 gegenüber der Arbeitsebene verantwortlich für die Erreichung und Umsetzung der Arbeitsziele als Genehmigungsbehörde.

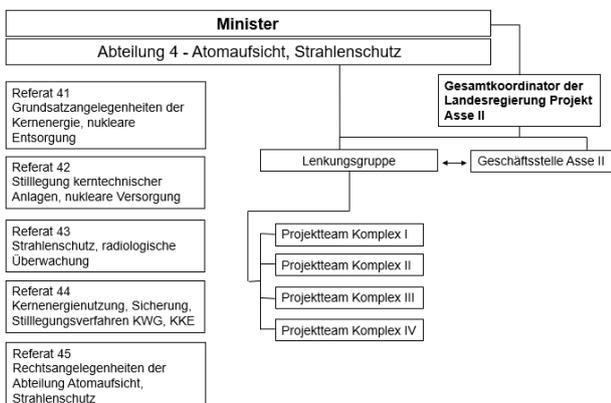


Abbildung 5 zeigt die neue Organisationsstruktur im MU

Seine Hauptaufgabe als Gesamtkoordinator ist es, die Rückholung der in der Schachtanlage Asse II eingelagerten Fässer im Interesse des Landes Niedersachsen voranzubringen, verfahrensrechtliche Hindernisse zu identifizieren und nach Möglichkeit auszuräumen. Er stellt für die unterschiedlichen Akteure auf den Ebenen der Verwaltung, Politik, Verbände, Bürgerinitiativen und nicht

zuletzt der Zivilgesellschaft eine zentrale Anlaufstelle dar. Außerdem wird von ihm erwartet, die Interessen und Belange der Bevölkerung vor Ort wahrzunehmen und vertrauensvoll damit umzugehen.

Parallel dazu wurde zu seiner Unterstützung die Geschäftsstelle Asse II eingerichtet. Diese Geschäftsstelle ist ihm unmittelbar zugeordnet und übernimmt operative, organisatorische, kommunikative und koordinierende Aufgaben. Die GS Asse II ist zu erreichen unter: [geschaeftsstelle-asse-II@mu.niedersachsen.de](mailto:geschaeftsstelle-asse-II@mu.niedersachsen.de).

### 4.2 Lenkungsgruppe „Schachtanlage Asse II“

Um die Bearbeitung der erforderlichen Genehmigungen organisatorisch zu unterstützen, wurde eine Lenkungsgruppe, bestehend aus den Referatsleitungen der Abteilung 4, eingesetzt. Die Lenkungsgruppe berät über grundsätzliche Zielsetzungen, Projektstruktur, Ablauf- und Terminpläne und unterstützt damit eine referatsübergreifende Koordinierung.

### 4.3 Projektteams

Für die Bearbeitung der von der BGE vorgesehenen Antragskomplexe sollen vier speziell fachlich ausgerichtete Projektteams zusammengestellt werden.

Das Projektteam für den sog. Antragskomplex I hat 2021 seine Arbeit aufgenommen. Es gab erste fachliche Abstimmungen mit der BGE, zum Teil unter Beteiligung des LBEG, zur Struktur und zum Ablauf des erforderlichen Genehmigungsverfahrens. In diesem Antragskomplex geht es im Wesentlichen um die Errichtung eines neuen Schachtes 5, einschließlich des erforderlichen Grubengebäudes und die Erstellung der Verbindung mit der bestehenden Schachtanlage.

Derzeit liegt zu dem Antragskomplex I noch kein Antrag auf Genehmigung vor.

## 5. Relevante Themen im Berichtsjahr 2021

### 5.1 Zwischenlager-Standort

Das im Jahr 2021 in der Öffentlichkeit vor Ort alles beherrschende Thema rund um die Schachanlage Asse II war die Frage des künftigen Zwischenlager-Standortes für die rückzuholenden radioaktiven Abfälle. Die Verkündung der Entscheidung für ein Asse-nahes Zwischenlager durch das BMU (jetzt: BMUV) in 2020 hatte in der gesamten Region für Entrüstung und Empörung gesorgt. Zahlreiche Gemeinden rund um die Asse und der Landkreis Wolfenbüttel protestierten im Rahmen von Resolutionen gegen diese Entscheidung und forderten einen Vergleich zwischen Asse-nahen und Asse-fernen Standorten. Die A2B erklärte im Sommer 2020, den Asse-2-Begleitprozess bis zur Klärung der Standortfrage ruhen zu lassen.

### 5.2 Beleuchtungsprozess

Am 12. Februar 2021 trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der A2B unter Leitung der Landrätin Christiana Steinbrügge mit dem damaligen Staatssekretär des BMU, Jochen Flasbarth, Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies und den Geschäftsführern der BGE Steffen Studt und Dr. Thomas Lautsch zu einem „Krisengipfel“ in Wolfenbüttel, um über den Standort der Zwischenlagerung zu sprechen.

In diesem Spitzengespräch verständigten sich alle Beteiligten auf eine „Beleuchtung“ der vom Bund getroffenen Standort-Entscheidung unter Moderation des MU. Der sog. Beleuchtungsprozess war geboren. Im gesamten Beleuchtungsprozess hatte der Gesamtkoordinator gemeinsam mit dem Moderator der A2B, Dr. Lothar Stempin, eine wichtige moderierende Rolle inne und sorgte im Austausch mit allen Beteiligten über den gesamten Zeitraum für geeignete Strukturen des Dialoges und der Verständigung. Darüber hinaus war er Ansprechpartner für all jene, die nicht direkt an dem Prozess beteiligt waren. Mit der Analyse wurden eine Expertin und drei Experten unterschiedlicher Fachrichtungen beauftragt: Dipl.-Naturwissenschaftler Herbert Bühl, Soziologe Dr. Peter Hocke-Bergler (KIT), Strahlenschutzexperte Dipl.-Phys. Christian Küppers (Öko-Institut) und Rechtswissenschaftlerin Prof. Dr. Sabine Schlacke (Universität Greifswald/IfEUS).

Zuvor hatte eine Projektgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der A2B, des BMU und MU Fragestellungen entwickelt, anhand derer die Entscheidung der Standortfrage beleuchtet wurde. Die relevanten Unterlagen wurden über den Auftraggeber BMU den Experten zur Verfügung gestellt. Auch der Bitte der A2K, dem Expertenteam des Beleuchtungsprozesses außerhalb des vereinbarten

Verfahrens ebenfalls Unterlagen zur Verfügung zu stellen, wurde mit Unterstützung des Gesamtkoordinators Rechnung getragen.

Innerhalb von wenigen Monaten wurden von der beauftragten Expertengruppe an die 100 Dokumente ausgewertet. Am 18. Oktober 2021 wurde der Abschlussbericht des Expertenteams an das BMU übergeben und auf den Internetseiten des BMUV, MU, der A2B und der BGE veröffentlicht (vgl. Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, 2021).

Am 06. Dezember 2021 unterrichtete Umweltminister Olaf Lies gemeinsam mit dem Gesamtkoordinator den Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz im Niedersächsischen Landtag über die Ergebnisse des Beleuchtungsprozesses (vgl. Niederschrift AfUEBuK [https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften\\_ausschusse/18\\_wp/afuuk/091\\_AfUEBuK\\_06.12.2021.pdf](https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/niederschriften_ausschusse/18_wp/afuuk/091_AfUEBuK_06.12.2021.pdf)).

### 5.3 Landesraumordnung

Neben der Frage des Zwischenlagerstandortes standen raumordnerische Fragestellungen im Zusammenhang mit dem geplanten Gesamtvorhaben der Rückholung der Asse-Fässer ganz oben auf der Agenda. Das MU hat die Vorhabenträgerin bereits im Sommer 2020 auf das Erfordernis der Klärung raumordnerischer Fragestellungen hingewiesen. Die unverzügliche Stilllegung der Asse nach vorheriger Rückholung der Abfälle stellt eine rechtlich geregelte Forderung dar. Dafür gilt es zu klären, ob die Rückholpläne mit den Erfordernissen der Raumordnung im Einklang stehen und ob sie mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt sind. Zur raumordnerischen Prüfung dieses Vorhabens hat die BGE am 17. März 2022 beim Land Niedersachsen einen Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens (ROV) gestellt. Nach Vorlage der Antragsunterlagen fand dazu am 11. Juli 2022 eine Antragskonferenz statt, in der Erfordernis, Gegenstand, Umfang und Ablauf des Raumordnungsverfahrens entsprechend dem Planungsstand erörtert wurden. Das Land Niedersachsen beabsichtigt im Weiteren, das Vorhaben im Zuge der nächsten LROP-Fortschreibung raumplanerisch abzusichern. Die Ressortzuständigkeit für Fragen der Landesraumordnung liegt beim Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium, ML. Zur Klärung offener raumordnerischer Fragen übernahm der Gesamtkoordinator die Rolle des Verbinders.

Seit dem Frühjahr 2021 hat es dadurch mehrere Gespräche zur Raumordnung zwischen MU, ML und der BGE gegeben.

## 6. Relevante Aktivitäten im Berichtsjahr 2021

Das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen des Dialogs und der Kommunikation. Der Gesamtkoordinator für die Schachtanlage Asse II führte gemeinsam mit der GS Asse II und Experten der Abteilung 4 in 2021 zahlreiche Gespräche mit Akteuren vor Ort. In diesen Gesprächen ging es vornehmlich darum, Transparenz, Klarheit und Verständnis zu schaffen, aber auch um fachliche Beratung bei offenen Fragen aus der Sicht der Region. Für den Gesamtkoordinator Andreas Sikorski ging es in den ersten Wochen vornehmlich darum, seine Sonderaufgabe zu erläutern. So informierte der Niedersächsische Umweltminister Olaf Lies mit Schreiben vom 15. Februar 2021 Vertreterinnen und Vertreter der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik ebenso wie die Träger öffentlicher Belange in der Region, Verbände und Bürgerinitiativen vor Ort über die Ernennung von Andreas Sikorski zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II. Am 27. Mai 2021 veröffentlichte die Braunschweiger Zeitung ein ganzseitiges Interview mit ihm, in dem er seine Arbeit, Ziele und Aufgaben als Gesamtkoordinator erläutern konnte.

Am 17. Juni 2021 folgte er einer Einladung der AGO und stellte sich in seiner Funktion den Mitgliedern des Beratungsgremiums der A2B vor.

### 6.1 Dialog mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Region

Am 02. März 2021 hatte Andreas Sikorski die Gelegenheit, Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies in einer Video-Konferenz zu begleiten. Er berichtete den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden rund um die Asse über den aktuellen Stand des Beleuchtungsprozesses. Zu dieser Konferenz waren auch die Landrätin aus Wolfenbüttel sowie die zuständigen Mitglieder des Landtags aller Fraktionen eingeladen. Im Kern ging es v. a. um die Frage des Zwischenlager-Standortes und den von ihm zu koordinierenden Beleuchtungsprozess.

### 6.2 Dialog mit Bürgerinitiativen

Daneben führte der Gesamtkoordinator mit seinem Team mehrere Gespräche mit der Bürgerinitiative „aufPASSEn“, an denen auch Mitglieder anderer Bürgerinitiativen wie z. B. der Gruppe „Asse-watch“ teilnahmen. Im Rahmen mehrerer Termine beantwortete er mit Unterstützung der Experten aus der Abteilung 4 bergrechtliche und strahlenschutzrechtliche Fragestellungen. Auch Fragen zur Gefahrenabwehr, Umgebungsüberwachung und zum Beleuchtungsprozess wurden intensiv im direkten Austausch erörtert.

Aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen konnten diese Gespräche lediglich online stattfinden. Auch ein für Sommer 2021 angedachter Vorstellungstermin vor Ort konnte aufgrund der Corona-Lage bedauerlicherweise im Berichtsjahr 2021 nicht umgesetzt werden.

Im Nachgang beantwortete die GS Asse II Fragen der Bürgerinitiative „Wolfenbütteler AtomAustiegsGruppe“ (WAAG) zum Beleuchtungsprozess schriftlich.

## 7. Zusammenfassung und Ausblick

Die Rückholung der in dem ehemaligen Salzbergwerk Asse II eingelagerten radioaktiven Abfällen ist gesetzlich vorgeschrieben und zudem erklärtes Ziel der Landesregierung.

Anfang 2021 hat die Landesregierung den Leiter der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ im MU, Andreas Sikorski, zusätzlich zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachanlage Asse II benannt. Zu seiner Unterstützung wurde im MU die Geschäftsstelle Asse II eingerichtet.

Das Berichtsjahr 2021 war in der Öffentlichkeit geprägt von der Diskussion um einen künftigen Zwischenlager-Standort für die rückzuholenden radioaktiven Abfälle und ließ andere Themen in den Hintergrund rücken. Die Entscheidung der BGE für ein Asse-nahes Zwischenlager hatte zu kommunikativen Verhärtungen und Vertrauensverlusten zwischen der A2B auf der einen Seite und der BGE und dem BMU auf der anderen Seite geführt. Im Feb-

ruar 2021 verständigten sich die Akteure darauf, die Entscheidung für ein Asse-nahes Zwischenlager kritisch beleuchten zu lassen („Beleuchtungsprozess“). Der Gesamtkoordinator übernahm in diesem Beleuchtungsprozess aufgrund des Wunsches aller Beteiligten eine moderierende Rolle.

Aus Sicht der Landesregierung ist als Ergebnis des Beleuchtungsprozesses die Standortfrage nochmals vorbehaltlos und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen. Nur so kann das verloren gegangene Vertrauen in der Region wiederhergestellt werden. Das Land Niedersachsen sieht insbesondere den Bund in der Verantwortung.

Das Land selbst hat ein großes Interesse daran, dass die Rückholung konsequent und unverzüglich vorangetrieben wird. Ein weiteres Ziel des Landes ist es, dass der zurzeit offiziell ausgesetzte Asse-2-Begleitprozess zeitnah wieder aufgenommen wird, um auch weiterhin maximale Transparenz und informelle Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

## 8. Interview mit dem Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II



*Andreas Sikorski absolvierte im Zeitraum von 1982 bis 1988 ein Bergbaustudium an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. Mehr als 25 Jahre war er anschließend in der Landesverwaltung des Landes NRW beschäftigt, zuletzt als Leiter der Bergbehörde in NRW. In 2014 wechselte er nach Niedersachsen und übernahm als Präsident die Leitung des LBEG. In 2020 übernahm er die Leitung der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“ im MU und wurde Anfang 2021 von der Niedersächsischen Landesregierung zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II ernannt.*

**Wenn Sie auf das erste Jahr Ihrer Zeit als Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II zurückblicken, was waren für Sie die wichtigsten Themen?**

**Andreas Sikorski:** „Zunächst habe ich mich sehr gefreut, dass das Kabinett mich zu Beginn des letzten Jahres zum Gesamtkoordinator der Landesregierung für die Schachtanlage Asse II benannt hat. Spätestens seit dem Optionenvergleich ist klar, dass die Abfälle aus der Schachtanlage Asse II geholt werden müssen. Und für das Land Niedersachsen ist erkennbar, dass es über viele Jahre notwendig sein wird, Dinge zu koordinieren und zusammenzuführen, mit einer Vielzahl an Beteiligten, damit dieses gesetzlich vorgegebene, höchst ambitionierte Vorhaben realisiert wird.“

**Dennoch war die Diskussion um das Zwischenlager in der Öffentlichkeit das beherrschende Thema in 2021.**

**Andreas Sikorski:** „Das ist richtig. Das kontrovers diskutierte Thema in 2021 war von Anbeginn nicht die Frage der Rückholung oder der übertägigen Abfallbehandlung vor Ort, sondern die Zwischenlagerung. Denn, und das

muss man natürlich auch wissen, es gibt bis heute noch kein Endlager für die Abfälle aus der Asse. Das bedeutet, dass die Abfälle zwischengelagert werden müssen. In der Region gibt es eine intensive Diskussion darüber, wo diese Zwischenlagerung stattfinden soll. Die BGE hat sich dafür entschieden, das Zwischenlager in der Nähe der Asse zu errichten. Diese Entscheidung stößt auf heftigen Widerstand. Die Region fordert, dass die Abfälle Asse-fern zwischengelagert werden, und erwartet einen fairen und transparenten Standortvergleich.“

**Aus diesem Konflikt heraus, hat man sich 2021 auf den sog. Beleuchtungsprozess verständigt. Was hat es damit auf sich und wie haben Sie diesen Prozess wahrgenommen und begleitet?**

**Andreas Sikorski:** „Der Beleuchtungsprozess ist eine Aufgabe, wo wir zum ersten Mal die Gestaltungsmöglichkeiten eines Gesamtkoordinators spielen konnten. Dem vorausgegangen war die Entscheidung des Bundes, die Zwischenlagerung Asse-nah zu realisieren. Das hat zu großem Widerstand, zu heftigen Debatten in der Region und zur Aussetzung des A2B Prozesses geführt. Schließlich wurde diese Entscheidung noch einmal von vier Expertinnen und Experten beleuchtet. Die Koordination dieses Prozesses haben zunächst meine Geschäftsstelle und ich übernommen und anschließend gemeinsam mit der A2B weitergeführt. Ergebnis dieses Prozesses ist ein 100-seitiger Abschlussbericht. Das Spannende war es, den Dialog in kleinen Schritten aufzugreifen und erneut in Gang zu setzen und Vertrauen zu schaffen. Dies gelang unter anderem durch viele Gespräche, nicht nur mit Vertreterinnen und Vertretern der A2B sondern auch mit Vertreterinnen und Vertretern der A2K, einer Interessengruppe, die unabhängige Bürgerinitiativen bündelt, die nicht direkt im derzeitigen A2B Prozess eingebunden sind bzw. eingebunden sein wollen.“

**Mittlerweile liegt der Bericht der Experten vor, eine finale Entscheidung über den Zwischenlagerstandort ist noch nicht gefallen. Wie geht es nun weiter?**

**Andreas Sikorski:** „Das Ergebnis war nicht ein „Ja“ oder „Nein“, ein „Asse-nah“ oder „Asse-fern“. Das Ergebnis war eine objektive Bewertung des Entscheidungsprozesses mit wichtigen Hinweisen in Bezug auf Transparenz, Auswahlkriterien, wie geht man miteinander um und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es. Dieser Expertenbericht enthält viele nützliche Hinweise, die dazu führen, dass wir uns der Frage des Zwischenlagers noch einmal in einer erweiterten Klärung der Standortfrage nähern wollen.“

**Wieviel Zeit haben die Beteiligten überhaupt noch, um über das Thema Zwischenlager zu diskutieren?**

**Andreas Sikorski:** „Das hängt von den weiteren Verfahrensschritten im Rahmen der erforderlichen Genehmigungsverfahren ab. Hier geht es um den Komplex III, in dessen Kontext auch das Thema Zwischenlager liegt. Es ist ein sehr kleines Zeitfenster, in dem sich alle Beteiligten verständigen müssen. Ich halte diese Diskussion aber für zwingend geboten. Die Grunderwartung meinerseits ist, dass sich alle Beteiligten in diese Diskussion der erweiterten Klärung der Standortfrage ergebnisoffen hineinbegeben. Was den Akteuren jetzt gelingen muss, ist es, auf der Grundlage des Beleuchtungsprozesses wieder in einen Dialog einzutreten, sich aus den Positionen, die sich über die Jahre verfestigt haben, aufeinander zuzubewegen und miteinander zu diskutieren.“

**Was sind die großen Themen, Herausforderungen, die in 2022 geregelt und geklärt werden müssen, damit die Stilllegung der Schachanlage Asse II so, wie vom Gesetzgeber gefordert, unverzüglich erfolgen kann?**

**Andreas Sikorski:** „Das ist natürlich das oberste Ziel, dem sich im Übrigen aus meiner Sicht alle unterordnen. Alle sind sich bewusst, dass jegliche Art von Diskussion nicht zu einer Verzögerung des Rückholprozesses führen darf. In 2022 ist es für uns wichtig, dass die Vorbereitungen zur Errichtung des Rückholbergwerks mit dem Abteufen des Schachtes sichtbar werden und der Rückholprozess wirklich in Gang kommt. Eine weitere wichtige Herausforderung ist eine Lösungsfindung für das Raumordnungsverfahren. Offene Fragestellungen müssen jetzt zügig zu einer Verständigung kommen und der Asse-2-Begleitprozess sollte wieder aufgenommen werden. Ich halte diesen Begleitprozess für eminent wichtig, um über den Charakter einer informellen Begleitung zu informieren und über viele Themen im Vorgriff oder parallel zum Genehmigungsverfahren zu sprechen. Dieser Asse-2-Begleitprozess ist bundesweit einmalig. Es wäre unklug, auf diese Möglichkeit und Chance der informellen Beteiligung zu verzichten.“

## 9. Stimmen aus der Region und Politik



„Als langjähriges Mitglied der Asse-2-Begleitgruppe habe ich die Einrichtung der Koordinierungsstelle beim MU begrüßt. Damit trägt das MU der besonderen Bedeutung der Situation in der Asse Rechnung. Seitdem sind wir mit dem Leiter der Koordinierungsstelle, Herrn Sikorski, in regelmäßigem und gutem Austausch.“

**Claus Schröder**

Sprecher der Zivil-Gesellschaft der A2B



„Die Asse-2-Begleitgruppe begrüßt ausdrücklich die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für den gesamten Rückholprozess des Atom Mülls aus der Asse durch die Niedersächsische Landesregierung. Der Gesamtkoordinator appelliert aus meiner Sicht beharrlich an alle Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, ihre Verantwortung wahrzunehmen, damit eine sichere Rückholung und Lagerung der Abfälle gelingen kann. Dabei schätze ich seinen Blick für die Belange der Region und sein Interesse an einem wirksamen Beteiligungsprozess. Dieses komplexe Vorhaben wird nur mit den Menschen im Landkreis realisiert werden können.“

**Christiana Steinbrügge**

Landrätin Landkreis Wolfenbüttel,  
Vorsitzende der A2B



„Die Rückholung der Abfälle aus der havarierten Asse ist auch ein Wettlauf gegen die Zeit. Das Land Niedersachsen steht aufgrund der Historie in besonderer Verantwortung angesichts der illegalen und verantwortungslosen Atommüllentsorgung in dem ungeeigneten Bergwerk. Ich sehe die Aufgabe des Asse-Koordinators darin, das Thema immer wieder auf die Agenda zu setzen, Blockaden im Verfahren transparent zu machen und im Dialog mit allen Beteiligten nach tragfähigen Lösungen zu suchen. Mit der neuen Ampel-Bundesregierung besteht nun endlich die Chance, den festgefahrenen Begleitprozess neu aufzustellen. Dafür sind die Ergebnisse des Beleuchtungsprozesses umzusetzen und die Rolle und die Rechte der A2B klar zu definieren.“

**Mirjam Staudte**

MdL, Atompolitische Sprecherin,  
Bündnis 90 / Die Grünen-Landtagsfraktion



„Für den gesamten Rückholprozess für die im Asse-Schacht lagernden atomaren Abfälle ist die Tätigkeit von Andreas Sikorski ein Zugewinn. Es ist angesichts der vielfältigen Aufgaben wichtig, einen kompetenten und zuverlässigen Ansprechpartner zu haben, der zum einen innerhalb der Asse-2-Begleitgruppe und zum anderen innerhalb der Landesregierung gut vernetzt ist und sich in dieser so wichtigen Schnittstelle nicht mit ehrlicher Kritik zurückhält. Auch wurde mit der Errichtung der „Geschäftsstelle Asse II“ im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz deutlich, dass die Landesregierung den Rückholmaßnahmen aus dem Asse-Schacht den Stellenwert zukommen lässt, der der Sache angemessen ist.“

**Marcus Bosse**

MdL, Atompolitischer Sprecher,  
SPD-Landtagsfraktion



„Es muss darum gehen, die Rückholung voranzutreiben ohne die Menschen vor Ort zu übergehen. Daher gilt zuhören, vermitteln, aber auch Anwalt sein für die Interessen der Region, die immer auch Interesse des Landes Niedersachsen sein müssen.“

**Björn Försterling**

MdL, FDP-Landtagsfraktion



„Die Rückholung der 126.000 Fässer, die im Asse-schacht eingelagert wurden, ist eine weltweit einmalige Herausforderung, eine ausgesprochen verantwortungsvolle Aufgabe und zum Schutz der Bevölkerung unumgänglich. Ich begrüße die Entscheidung des Landes Niedersachsen sehr, einen Gesamtkoordinator für diese wichtige Aufgabe zu benennen. Dieser muss alle Seiten einbinden, damit die Rückholung bestmöglich gelingen wird. Herr Sikorski hat vor über einem Jahr diese, aus meiner Sicht, entscheidende vermittelnde Funktion übernommen. Ich wünsche ihm auch weiterhin gutes Gelingen.“

**Dunja Kreiser**

MdB, SPD-Direktkandidatin  
im Wahlkreis Salzgitter-Wolfenbüttel

„Die Asse beschäftigt mich seit dem Untersuchungsausschuss, der im Jahr 2009 eingerichtet wurde. Es ist sehr wichtig, dass wir in Niedersachsen für die Asse einen Gesamtkoordinator berufen haben. Das gibt der Rückholung der Fässer den erforderlichen Stellenwert. Auch wenn das keine einfache Aufgabe ist, habe ich doch die Erwartung, dass wir bei diesem Thema in den nächsten Jahren auch konkrete Ergebnisse sehen. Reden ist wichtig, aber man muss auch ins Handeln kommen.“

**Martin Bäumer**

MdL, Umweltpolitischer Sprecher,  
CDU-Landtagsfraktion



## 10. Literaturverzeichnis

BfS: Optionenvergleich Asse: Fachliche Bewertung der Stilllegungsoptionen für die Schachtanlage Asse II, Salzgitter, Januar 2010.

BGE: Plan zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II – Rückholplan, Remlingen, Stand: 19.02.2020.

BGE: Planerische Mitteilung zum Antrag auf Genehmigung der Ableitung der Grubenwetter aus Schacht 5, Remlingen, Stand: 25.09.2020.

Bühl, Herbert / Hocke, Peter / Küppers, Christian / Schlacke, Sabine: Beleuchtung des Standortauswahlverfahrens für ein Zwischenlager im Rahmen der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II, 2021.

Niedersächsischer Landtag: 21. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, Drucksache 16/5300, 18.10.2012.

Niedersächsischer Landtag: Niederschrift über die 91. – öffentliche - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Hannover, 06.12.2021.

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz: Tätigkeitsbericht der Abteilung 4 „Atomaufsicht und Strahlenschutz“, Hannover, 2021.



**Herausgeber:**

Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Geschäftsstelle Asse II



Archivstraße 2  
30169 Hannover

[geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de](mailto:geschaeftsstelle-asse-ii@mu.niedersachsen.de)  
[www.umwelt.niedersachsen.de](http://www.umwelt.niedersachsen.de)

Konzept: Tätigkeitsbericht Gesamtkoordinator  
Redaktion: Geschäftsstelle Asse II, Sabine Schlemmer-Kaune  
Satz und Layout: Pressestelle, Stefan Nilles  
Titelseite: Maschinenhalle Schachtanlage Asse II, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Förderturm, Foto: Geschäftsstelle Asse II  
Rückseite: Luftbild, Foto: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH  
Stand: August 2022